



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA –öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	38. IFRS-FA / 19.05.2015 / 10:30 – 12:00 Uhr
TOP:	4 – IFRS 15 Erlöserfassung
Thema:	Aktuelle Aktivitäten der Gremien
Papier:	38_04_IFRS-FA_RevRec_CN_FA

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
38_04	38_04_IFRS-FA_RevRec_CN_FA	Cover Note
38_04a	38_04a_IFRS-FA_RevRec_Issues	Themenstellungen, Erörterungen und Ergebnisse der Sitzungen des IASB im April und Mai 2015
38_04b	38_04b_IFRS-FA_RevRec_IASB7B	<i>IASB Agenda ref 7B – April 2015 Meeting – Collectability considerations</i> [Hintergrundmaterial]
38_04c	38_04c_IFRS-FA_RevRec_IASB7A	<i>IASB Agenda ref 7A – May 2015 Meeting – Principal versus agent considerations—issues emerging from TRG discussions</i> [Hintergrundmaterial]
38_04d	38_04d_IFRS-FA_RevRec_Konzept	<i>Konzeptpapier zur Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei der Einführung von IFRS 15</i>

Stand der Informationen: 13.05.2015.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Am 28. Mai 2014 wurde IFRS 15 *Revenue from Contracts with Customers* durch den IASB sowie zeitgleich das *Accounting Standards Update 2014-09 Revenue from Contracts with Customers (Topic 606)* durch den FASB veröffentlicht. Seit einigen Monaten behandeln IASB und FASB verschiedenste Aspekte aus den Diskussionen der *Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG)* zu möglichen Anpassungen der neuen Standards.



-
- 3 Fachliche Stellungnahmen sind vom IFRS-FA noch nicht zu formulieren, da die vorgeschlagenen Klarstellungen zur IFRS 15 noch nicht als Standardentwurf vorliegen. Ebenso wurden in der Sitzung des IASB im April 2015 keine weiteren Klarstellungen vorgeschlagen (mit Ausnahme der Anpassung des Erstanwendungszeitpunkts, zu welcher zum Redaktionsschluss dieser Unterlage ebenso der Änderungsstandardentwurf noch nicht vorliegt.)
- 4 Die Sitzung dient daher vorrangig der Information des IFRS-FA zu aktuellen Entwicklungen im Kontext der neuen Erlösstandards. In Vorbereitung auf eine etwaige spätere Stellungnahme soll der Schwerpunkt dieser Sitzung auf den laufenden Erörterungen zu möglichen Anpassungen an IFRS 15 und Topic 606 durch IASB bzw. FASB liegen. Dazu werden die Themenstellungen (und Ergebnisse) der Sitzungen des IASB vom April und Mai 2015 adressiert.
- 5 Darüber hinaus wird wie folgt über die Gremienarbeiten zu IFRS 15 informiert:

a) Indossierungsempfehlung durch EFRAG

- 6 Der EFRAG Board hatte wie bereits berichtet in der Sitzung im März 2015 seine positive Übernahmeempfehlung zu IFRS 15 einstimmig verabschiedet und mit Datum vom 17. März 2015 an die Europäische Kommission übermittelt. Über den aktuellen Stand zur weiteren Erörterung bei EFRAG hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen (Erstanwendungszeitpunkt bzw. Klarstellungen) an IFRS 15 wird in der Sitzung mündlich berichtet.

b) Fachliche Diskussionen der Transition Ressource Group

- 7 Seit der letzten Behandlung im IFRS-FA fand keine Sitzung der TRG statt.

c) Erörterungen beim IASB

- 8 Bezugnehmend auf die begonnenen Erörterungen in früheren Sitzungen hat der IASB in seinen Sitzungen im April und Mai 2015 erneut die beiden bislang noch nicht abschließend behandelten Themenkomplexe aus der TRG diskutiert. Hierbei handelt es sich um:
1. Erwägungen zum Kriterium der Einbringlichkeit (April 2015): Keine Standardsetzungsaktivität zu erwarten.
 2. Prinzipal-Agenten-Beziehungen (Mai 2015): Ggf. Standardsetzungsaktivität zu erwarten.
- 9 Die diesbezüglichen aktuellen Agendapapiere des IASB sind als Sitzungsunterlagen **38_04b** und **38_04c** als Hintergrundmaterial beigefügt. Eine inhaltliche Zusammenfassung der beiden Themen sowie den aktuellen Stand aller Überdenkungen des IASB und FASB aus den Diskussionen der TRG fasst Sitzungsunterlage **38_04a** zusammen.



-
- 10 Ferner hat der IASB auf seiner Sitzung im April 2015 vorgeschlagen, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 15 um ein Jahr, d.h. auf Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2018 zu verschieben. Eine vorzeitige Anwendung soll weiterhin gestattet bleiben.
 - 11 Der IASB wird die vorgeschlagene Verschiebung im Rahmen des üblichen Konsultationsprozesses zunächst in Form eines Standardänderungsentwurfs veröffentlichen, der voraussichtlich eine Kommentierungsfrist von 30-45 Tagen erhält. Mit dessen Veröffentlichung ist zum Redaktionsschluss dieser Sitzungsunterlage zeitnah zu rechnen. Die endgültige Entscheidung soll dann bereits in der Sitzung des IASB im Juli 2015 getroffen werden.
 - 12 Als Hintergrund für die Verschiebung führt der IASB die in den kommenden Monaten geplante Veröffentlichung des weiteren Standardentwurfs mit Klarstellungen zu IFRS 15 an. Ferner sei man bestrebt, einen identischen Erstanwendungszeitpunkt mit dem konvergierten Topic 606 zu behalten, für welches das FASB vor wenigen Wochen gleichfalls eine Verschiebung der Erstanwendung um ein Jahr vorgeschlagen hatte.

d) Deutsche Anwendergruppe zur Einführung von IFRS 15

- 13 In den *Chief-Accountant Calls* vom 14. und 15.04.2015 wurde seitens des DRSC die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen bei der Einführung des neuen IFRS zur Erlöserfassung durch Einrichtung eines neutralen Forums angeboten.
- 14 Im Anschluss wurde dem Teilnehmerkreis mit Datum vom 27.04.2015 vom DRSC Mitarbeiterstab ein Konzeptvorschlag zur Gründung einer deutschen Anwendergruppe zur Einführung von IFRS 15 zur Verfügung gestellt. Das Konzept enthält Sitzungsunterlage **38_04d**.
- 15 Der Konzeptvorschlag wurde inhaltlich begrüßt und insgesamt 21 Mitgliedsunternehmen haben zwischenzeitlich Ihre Bereitschaft zur Teilnahme und Mitarbeit signalisiert.

3 Nächste Schritte

- 16 Ausweislich des Arbeitsplans des IASB vom 5. Mai 2015 ist die Veröffentlichung eines Standardentwurfs unter dem Arbeitstitel „*Clarifications to IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers*“ weiterhin für das 2. Quartal 2015 vorgesehen.
- 17 Daher sollten die Aktivitäten von IASB und FASB sowie der TRG auch in den kommenden Monaten aktiv verfolgt werden, um schließlich eine Stellungnahme des DRSC zum angekündigten Standardentwurf zu IFRS 15 zu verfassen.